



Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG (SZU)

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 30.01.2017 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG für die Jahre 2017–2020

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 vom 30.01.2017 (nachstehend "LV 17–20") legt die gemeinsam vom BAV und der Infrastrukturbetreiberin Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2017–2020 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2017–2020 die in Art. 15 der LV 17–20 festgelegten Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträge. Die relevanten Daten der LV 17–20 sind neu in der Applikation Webinterface Daten Infrastruktur (nachstehend "WDI") erfasst.

³ Die Grundlage für diesen Nachtrag bilden die Daten für die gesamte Infrastruktur der SZU gemäss dem übermittelten WDI-Nachtrag V2 zur LV 17–20. Der ZVV leistet dabei ab dem 1. Januar 2018 jährliche Pauschalbeiträge für die nicht abgeltungsberechtigte Strecke Ringlikon–Uetliberg.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag werden die Tabelle in Art. 15 Abs. 1 der LV 17–20 vom 30.01.2017 sowie die Anhänge 1 und 2 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

² Der angepassten Anhänge sind Bestandteile dieses Nachtrages und ersetzen den entsprechenden Inhalt der LV 17–20 vom 30.01.2017.

³ Künftige Änderungen des Investitionsplans im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der LV 17–20 ohne Anpassung des gesamten Investitionsbeitrages werden nur elektronisch im WDI behandelt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

Jahr/CHF	Betriebsabteilung	Investitionsbeiträge	Total
2017	1'217'000	0	1'217'000
2018	1'650'797	3'836'171	5'856'968
2019	1'007'516	21'120'000	22'202'516
2020	1'697'224	12'296'829	13'549'053
Summen	5'572'537	37'253'000	42'825'537

Art. 3 Beilage

Die folgenden angepassten Anhänge sind Bestandteile dieses Nachtrages:

- a. unterzeichnete Mittelfristplanung basierend auf dem Investitionsplan inkl. Optionen vom 27.11.2018 (Anhang 1);
- b. Kennzahlen und Zielwerte (Anhang 2);

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags einschliesslich der Beilage.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG

.....
Harald Huber
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Armin Hehli
Direktor

8045 Zürich,